

Im Rahmen des Redispatch 2.0 kommen auf Anlagenbetreiber von Erzeugungs- und Speichereinrichtungen > 100 kW (sowie Anlagen die durch den Anschlussnetzbetreiber (ANB) fernsteuerbar sind) eine Vielzahl an Aufgaben zu.

Diese Aufgaben können Sie als Anlagenbetreiber entweder selbst erfüllen oder Sie beauftragen einen Dienstleister, der Ihre Aufgaben als Einsatzverantwortlicher (EIV) bzw. Betreiber der technischen Ressource (BTR) ausführt. Bei der Übertragung der Rollen EIV bzw. BTR müssen Sie sich mit Ihrem Dienstleister hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Aufgaben abstimmen.

## Aufgaben des Anlagenbetreibers bis 01.07.2021

- Festlegung des Einsatzverantwortlichen (EIV) und Mitteilung der zugehörigen Marktpartner-ID an den ANB  
Sofern Sie diese Marktrolle selbst ausführen: Beschaffung einer BDEW Marktpartner-ID
- Festlegung des Betreibers der Technischen Ressource (BTR) und Mitteilung der zugehörigen Marktpartner-ID an den ANB  
Sofern Sie diese Marktrolle selbst ausführen: Beschaffung einer BDEW Marktpartner-ID

## Aufgaben des Anlagenbetreibers bzw. des Einsatzverantwortlichen (EIV) bis 30.09.2021

- Festlegung des Kommunikationswegs (Email, SFTP, REST)
- Beschaffung der für die Kommunikation notwendigen Zertifikate (gemäß RzÜ-Dokument)
- Festlegung des Bilanzierungsmodells (Planwertmodell / Prognosemodell)
- Festlegung der Steuerungsart (Duldungsfall / Aufforderungsfall)
- Festlegung der Abrechnungsvariante (Spitzabrechnung / vereinfachte Spitzabrechnung / Pauschal)
- Rückmeldung an ANB über EIV-/BTR-Rolle, Bilanzierungsmodell, Steuerungsart, Abrechnungsmodell
- ggf. Nachrüstung der Steuerungstechnik in Absprache mit dem ANB
- Erhalt der TR- und SR-IDs vom ANB

## Aufgaben des Einsatzverantwortlichen (EIV) ab 01.08.2021 bis 30.09.2021

- Registrierung der EIV-Rolle bei der Webseite der Plattform RAIDA
- Zusammentragen der Stammdaten
- Senden der initialen Stammdaten über ausgewählten Kommunikationsweg an die Plattform RAIDA
- ggf. bilaterale Klärung bei Unstimmigkeiten mit ANB

---

## Aufgaben des Einsatzverantwortlichen (EIV)/Betreiber der Technischen Ressource (BTR) ab dem 01.10.2021

- Senden von Nichtbeanspruchbarkeiten (Ausfall oder Wartung)
- Senden von geänderten Stammdaten
- Senden der Planungsdaten an RAIDA (nur im Planwertmodell)
- Senden von marktbedingten Anpassungen (nur im Prognosemodell)
- Entgegennahme Abruf (nur im Aufforderungsfall)
- Senden von meteorologischen Daten (nur bei Spitz- / vereinfachten Spitzabrechnung ohne dauerhafte Übertragung der Wetterdaten an den ANB)
- Ermittlung und Abstimmung (Spitzabrechnung bzw. vereinfachte Spitzabrechnung) bzw. Überprüfen (Pauschalabrechnung) der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit

\*Diese Checkliste soll das gesamte Aufgabenfeld im Rahmen des Redispatch 2.0 skizzieren. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Aufgabenliste.